

Man braucht sich übrigens diese Tatsache nur zur völligen Deutlichkeit zu bringen, um zu erkennen, dass der M.sche Erfahrungsbegriff nicht nur Kants Lehre widersprechend, sondern auch den Tatsachen zuwiderlaufend und völlig unhaltbar ist.

Denn wie sollte wohl Erfahrung darüber belehren können, dass etwas immer wieder, d. h. notwendig, eintreten muss. Das geht weit über die Kompetenzen der Erfahrung. Man braucht sich nur einen beliebigen Erfahrungssatz vor Augen zu halten, um das klar zu erkennen. Erfahrung kann nur aussagen, was ist. Was in der Zukunft sein wird, darüber vermag sie nicht die geringste Gewissheit zu geben. Tut sie es dennoch, so tut sie es nicht aus eigener Kraft. Darüber später.

Dass die Erfahrung keine Sätze von strenger Allgemeinheit aussagen kann, betont übrigens Kant auch an mehreren Stellen.

So S. 124 d. Kr. d. r. V. „Die strenge Allgemeinheit der Regel ist auch gar keine Eigenschaft empirischer Regeln, die durch Induktion keine andere als komparative Allgemeinheit, d. i. ausgebreitete Brauchbarkeit bekommen können.“

Im Gegensatz dazu ist es gerade das Kennzeichen apriorischer Sätze, z. B. des Kausalsatzes, dass etwas „notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folge“.

Man kann also nach Kant umgekehrt, wenn eine Regel sich als streng allgemein oder notwendig ausgibt, folgern, dass sie apriorischer Natur ist.

Nach meiner Ueberzeugung macht hier M. den Konsequenzfehler und zwar einen doppelten.

1. folgt aus der apodiktischen Gültigkeit schlechthin auch die apodiktische Gültigkeit für alle Erfahrung. Ist aber ein Satz apodiktisch gültig für alle Erfahrung, so ist er auch damit Bedingung der Erfahrung.
2. folgt aber auch aus der allgemeinen (nicht apodiktischen) Gültigkeit der Analogien (Vorhandensein in jeder Erfahrung), dass sie notwendig gelten für alle Erfahrung.

Beispiel: Alles Wasser enthält Kohlensäure. (M. meint, daraus folge keineswegs, dass Kohlensäure die Bedingung der Existenz des Wassers sei.) Aber das trifft nur dann zu, wenn der Satz nur komparativ allgemein gilt. Gilt er dagegen in strenger Allgemeinheit (was nötig ist, wenn das Beispiel dem der Analogien entsprechen soll), so gilt er auch notwendig, denn „wird ein Urteil in strenger Allgemeinheit gedacht, d. h. so, dass es schlechterdings keine Ausnahme gestattet, so ist es nicht von der Erfahrung abgeleitet, sondern schlechterdings a priori gültig“ (Kant). Ist es aber a priori gültig, so ist es auch notwendig gültig. Gehört aber Kohlensäure notwendig zum Wasser, so ist sie auch Bedingung der Existenz des Wassers.